

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Beitrag des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms nach Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Landesregierung dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beigetreten, mit Auflistung der entsprechenden Mitgliedskommunen und ihrem jeweiligen Beitrittsjahr?
2. Wie viele über die reguläre Aufnahmeverpflichtung hinausgehenden Plätze bieten die dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt an, aufgeschlüsselt für die jeweiligen Kommunen?
3. Wie viele Geflüchtete haben die dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg seit Bestehen des Bündnisses über ihre reguläre Aufnahmeverpflichtung hinaus zusätzlich aufgenommen, aufgeschlüsselt für die jeweiligen Kommunen mit Angabe des Jahres und der Dauer der Aufnahme?
4. Welche Rolle spielen die dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine, mit Angabe der speziell in diesem Zusammenhang angebotenen beziehungsweise vergebenen zusätzlichen Plätze?
5. Wie unterscheidet sich die Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg mit den dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen von der herkömmlichen Praxis bei der Verteilung von geflüchteten Menschen, mit Auskunft darüber, ob die entsprechenden Kommunen gegenüber dem Land proaktiv zusätzliche Plätze zur Flüchtlingsunterbringung anbieten?

6. Welche der dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg haben sich seit Bestehen des Bündnisses gegenüber der Landesregierung für die von dem Bündnis erhobenen, umfassenden Forderungen stark gemacht, mit Angabe von Inhalt, Form und Häufigkeit der erhobenen Forderungen?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die einzelnen Forderungen des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ unter Darlegung, inwieweit sie sich diese selbst zu eigen macht und ob sie bereit ist, ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten?
8. Welche der dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg unterstützen oder beteiligen sich – wie vom Bündnis gefordert – „aktiv“ an Rettungsmissionen im Mittelmeer, mit Angabe der genauen Unterstützungs- oder Beteiligungsformen?
9. Welche besondere, über die Leistung anderer Kommunen hinausgehende Relevanz haben aus Sicht der Landesregierung die im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ organisierten Kommunen in Baden-Württemberg bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten?

25.3.2022

Deuschle CDU

Begründung

Im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ solidarisieren sich Gemeinden und Landkreise mit der Initiative „Seebrücke“ und der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer. Die Kommunen erklären sich dazu bereit, Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitzustellen. Diese Kleine Anfrage soll klären, welchen besonderen Beitrag entsprechende Kommunen in Baden-Württemberg zur Bewältigung der Migrationsbewegung leisten, insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine. Dem Bündnis zufolge geht es darum, „für alle geflüchteten Menschen – unabhängig vom Fluchtweg – für ein langfristiges Ankommen“ zu sorgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. April 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Landesregierung dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beigetreten, mit Auflistung der entsprechenden Mitgliedskommunen und ihrem jeweiligen Beitrittsjahr?*

Zu 1.:

Eine Auflistung der 41 Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, die nach aktueller Kenntnis der Landesregierung, dem auf Initiative der nichtstaatlichen Initiative „Seebrücke“ gegründeten nichtstaatlichen kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ als „sichere Häfen“ beigetreten sind, kann der *Anlage* entnommen werden.

Der Kenntnisstand der Landesregierung beruht auf den auf der Homepage der Initiative „Seebrücke“ <https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> hinterlegten Informationen. Auf der Homepage werden auch Kommunen aufgeführt, die sich zu „sicheren Häfen“ erklärt haben, ohne dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ formell beigetreten zu sein. Da sich nicht immer zweifelsfrei ergibt, ob eine Kommune dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ tatsächlich beigetreten ist oder sich – ohne Beitritt zu dem Bündnis – zu einem „sicheren Hafen“ erklärt hat, werden in der Anlage alle Kommunen, die auf der Homepage als „sichere Häfen“ bezeichnet werden, aufgeführt.

2. Wie viele über die reguläre Aufnahmeverpflichtung hinausgehenden Plätze bieten die dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt an, aufgeschlüsselt für die jeweiligen Kommunen?

Zu 2.:

Alle Geflüchteten, die in Baden-Württemberg Schutz suchen, werden im Aufnahmesystem der baden-württembergischen Flüchtlingsaufnahme gemäß den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) aufgenommen und untergebracht. Die Flüchtlingsaufnahme umfasst dabei nicht nur Asylsuchende, sondern insbesondere auch humanitäre Aufnahmen nach den §§ 22 bis 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), also z. B. afghanische Ortskräfte nach § 22 AufenthG, Personen aus Aufnahmeprogrammen nach § 23 AufenthG oder aktuell die ukrainischen Geflüchteten nach § 24 AufenthG.

Die Verteilung auf die unteren Aufnahmebehörden bei den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise und Landratsämtern erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet. Bei der Verteilung werden die Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen und humanitäre Umstände von vergleichbarem Gewicht (z. B. familiäre Bezüge oder medizinische Bedarfe) berücksichtigt. Eine besondere Aufnahmebereitschaft von Kommunen, z. B. von Städten oder Gemeinden, die sich zu „sicheren Häfen“ erklärt haben, ist demnach für eine Verteilung nicht erforderlich. Eine solche Aufnahmebereitschaft kann aber nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Bei Zuteilung gilt jedoch, dass die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen (also z. B. familiäre Bezüge) Vorrang haben vor der besonderen Aufnahmebereitschaft einer unteren Aufnahmebehörde bzw. einer Kommune.

Alle Personen, die den unteren Aufnahmebehörden zugewiesen werden, werden auf den Erfüllungsstand der für den jeweiligen Kreis geltenden Zuteilungsquote angerechnet. Dies gilt entsprechend auch für die nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung erfolgenden Verteilung in die kommunale Anschlussunterbringung bei den Stadtkreisen bzw. kreisangehörigen Kommunen. Werden daher einem Kreis zu einem Zeitpunkt mehr Personen zugewiesen als nach Verteilungsschlüssel erforderlich, werden auch diese auf die Quote angerechnet und die untere Aufnahmebehörde bzw. die Kommune verbessert ihre Gesamtquotenerfüllung bzw. geht „ins Plus“ bei der Quotenerfüllung, sodass es im Ergebnis nicht zu zusätzlichen Aufnahmen außerhalb der Quotenerfüllung kommt.

Das Ministerium der Justiz und für Migration hat im Dezember 2021 die Kommunen und Landkreise, die sich nach dem damaligen Kenntnisstand zu sog. „sicheren Häfen“ erklärt bzw. sich – ohne auf der Homepage der Initiative „Seebrücke“ aufgeführt zu werden – öffentlich bzw. gegenüber der Landesregierung bereit erklärt hatten, Flüchtlinge, die aus Seenot gerettet, in den griechischen Flüchtlingslagern gestrandet sind o. ä., aufzunehmen, angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob eine Aufnahme Geflüchteter über die rechnerische Aufnahmeverpflichtung hinaus möglich ist.

Von den Adressaten des Schreibens haben bisher (Stand 13. April 2022) drei eine entsprechende Aufnahmebereitschaft signalisiert. Dabei handelt es sich zum einen um den Stadtkreis Ulm, welcher bereit ist, 25 Personen aufzunehmen. Die Stadt Karlsruhe hat eine Aufnahmebereitschaft von fünf Personen gemeldet. Die Stadt Schwäbisch Gmünd meldete ebenso Aufnahmebereitschaft für die Anschluss-

unterbringung, jedoch ohne Platzzahlangabe. Hinzu kommt der Ostalbkreis, der selbst kein „sicherer Hafen“ ist, aber in Zusammenarbeit mit der kreisangehörigen Stadt Schwäbisch Gmünd, die auf der Homepage der Initiative „Seebrücke“ als „sicherer Hafen“ aufgeführt ist, und der kreisangehörigen Stadt Aalen angeboten hat, zusätzliche Aufnahmen im Umfang von 20 bis 25 Personen zu realisieren.

3. *Wie viele Geflüchtete haben die dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg seit Bestehen des Bündnisses über ihre reguläre Aufnahmeverpflichtung hinaus zusätzlich aufgenommen, aufgeschlüsselt für die jeweiligen Kommunen mit Angabe des Jahres und der Dauer der Aufnahme?*
4. *Welche Rolle spielen die dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine, mit Angabe der speziell in diesem Zusammenhang angebotenen beziehungsweise vergebenen zusätzlichen Plätze?*
9. *Welche besondere, über die Leistung anderer Kommunen hinausgehende Relevanz haben aus Sicht der Landesregierung die im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ organisierten Kommunen in Baden-Württemberg bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten?*

Zu 3., 4. und 9.:

Die Fragen 3, 4 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie unter Frage 2 dargestellt, werden alle Personen, die den unteren Aufnahmebehörden zugewiesen werden, auf den Erfüllungsstand der für den jeweiligen Kreis geltenden Zuteilungsquote angerechnet. Auch die mitgeteilten „zusätzlichen“ Aufnahmen sind im Rahmen der Quote erfolgt. Dies gilt auch für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine.

5. *Wie unterscheidet sich die Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg mit den dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen von der herkömmlichen Praxis bei der Verteilung von geflüchteten Menschen, mit Auskunft darüber, ob die entsprechenden Kommunen gegenüber dem Land proaktiv zusätzliche Plätze zur Flüchtlingsunterbringung anbieten?*

Zu 5.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration arbeitet mit allen unteren Aufnahmebehörden im Land eng und vertrauensvoll zusammen. Dies gilt auch für die Verteilung der Geflüchteten landesweit zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe. Sofern eine besondere Aufnahmebereitschaft mitgeteilt wird, kann diese nach Möglichkeit insbesondere vorbehaltlich der Notwendigkeit der Einbeziehung familiärer Bezüge, im Rahmen des skizzierten Verteilverfahrens berücksichtigt werden.

6. *Welche der dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg haben sich seit Bestehen des Bündnisses gegenüber der Landesregierung für die von dem Bündnis erhobenen, umfassenden Forderungen stark gemacht, mit Angabe von Inhalt, Form und Häufigkeit der erhobenen Forderungen?*

Zu 6.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration führt hierüber keine Statistik.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die einzelnen Forderungen des Bündnisses „Städte Sicherer Häfen“ unter Darlegung, inwieweit sie sich diese selbst zu eigen macht und ob sie bereit ist, ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten?

Zu 7.:

Auf der Homepage <https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> werden eine Reihe von Forderungen aufgeführt, die sich explizit an die Kommunen richten und zu denen sich die dem Bündnis beigetretenen Kommunen positionieren. Die Hauptforderungen lauten im Einzelnen „Öffentliche Solidaritätserklärung“, „Aktive Unterstützung der Seenotrettung“, „Aufnahme zusätzlich zur Quote“, „Aufnahmeprogramme unterstützen“, „Kommunales Ankommen gewährleisten“, „Nationale und europäische Vernetzung“, „Bündnis Städte Sichere Häfen“ und „Transparenz“.

Die Koalitionspartner der Landesregierung haben den Kommunen, ihren Kreistagen, Städte- bzw. Gemeinderäten Dank, Respekt und Anerkennung gezollt, da sie sich zu der humanitären Verpflichtung bekannt haben, geflüchtete Menschen, die aus Seenot gerettet werden konnten oder in anderen Staaten unter prekären Bedingungen in Flüchtlingslagern leben, aufzunehmen. Der Koalitionsvertrag begrüßt explizit das „humanitäre Engagement und die vielen Initiativen im Land“. Entsprechend wurde im Koalitionsvertrag daher die Umsetzung eines Landesaufnahmeprogramms für Geflüchtete auf den griechischen Inseln, die aus Seenot gerettet wurden oder in den Flüchtlingslagern vor den Toren Europas ausharren, vereinbart. Dafür ist in der Umsetzung das Einvernehmen mit dem Bund erforderlich.

Für die außerordentliche Bereitschaft der Kommunen, die eine besondere Aufnahmebereitschaft signalisiert haben, ist die Landesregierung dankbar.

8. Welche der dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angehörenden Kommunen in Baden-Württemberg unterstützen oder beteiligen sich – wie vom Bündnis gefordert – „aktiv“ an Rettungsmissionen im Mittelmeer, mit Angabe der genauen Unterstützungs- oder Beteiligungsformen?

Zu 8.:

Ausweislich der Angaben auf der Homepage <https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> und dem dort hinterlegten Protokoll eines Kreistagsbeschlusses positionieren sich sowohl die Stadt Konstanz als auch der Landkreis Konstanz als „sicherer Hafen“, „öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt diese aktiv. Der Landkreis übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff bzw. beteiligt sich daran.“ Die Stadt Walldorf hat die aktive Unterstützung der Seenotrettung ebenfalls entschieden. Es ist nach den Angaben auf der Homepage allerdings unbekannt, ob diese auch umgesetzt wurde (Stand: 16. März 2020).

Ausweislich der Angaben auf der Homepage <https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> und dem dort hinterlegten Protokoll eines Beschlusses des Gemeinderats ist die Stadt Konstanz dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beigetreten und positioniert sich „öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Erklärung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Der Gemeinderat beschließt eine Spende in Höhe von 5.000 Euro an den Verein Sea-Eye zur Unterstützung der Alan Kurdi. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die genauen Rahmenbedingungen zur Übernahme einer möglichen Patenschaft zu klären und dem GR zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.“

Darüber hinaus findet sich auf der o. g. Homepage bei der Stadt Renningen (Stand: 23. Juli 2020) und der Stadt Rottenburg (Stand: 28. Juni 2019) jeweils der Hinweis, dass es unbekannt sei, ob über die aktive Unterstützung der Seenotrettung entschieden oder ob diese umgesetzt wurde. Bei einigen Kommunen wurden die Eintragungen auf der Homepage zuletzt im Jahr 2019 oder 2020 aktualisiert. Es ist der Landesregierung daher nicht bekannt, ob sich zum aktuellen Zeitpunkt weitere Kommunen aktiv an Rettungsmissionen im Mittelmeer beteiligen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration

Anlage zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/2249	
Name (Landkreis, Stadt, Gemeinde) "Sicherer Hafen" laut Homepage*	Beitrittsjahr laut Homepage*
Gemeinde Biberach	2019
Landkreis Biberach	2019
Gemeinde Deckenpfronn	2021
Stadt Herrenberg	2020
Stadt Renningen	2020
Stadt Titisee-Neustadt	2020
Stadt Waldkirch	2019
Stadt Esslingen am Neckar	2020
Stadt Wendlingen a.N.	2021
Stadt Freiburg im Breisgau	2018
Stadt Heidelberg	2018
Stadt Lauffen am Neckar	2022
Stadt Karlsruhe	2019
Stadt Stutensee	2020
Stadt Konstanz	2018
Landkreis Konstanz	2019
Stadt Asperg	2019
Stadt Bietigheim-Bissingen	2020
Stadt Gerlingen	keine Angabe zu Beitrittsjahr auf Homepage
Stadt Marbach am Neckar	2019
Stadt Bad Mergentheim	2020
Stadt Schwäbisch Gmünd	2019
Stadt Bad Waldsee	2020
Gemeinde Grünkraut	2020
Stadt Isny im Allgäu	2020
Stadt Waiblingen	2019
Gemeinde Mehrstetten	2019
Stadt Reutlingen	2019
Gemeinde Erdingen-Neckarhausen	2021
Gemeinde Nußloch	2020
Stadt Schriesheim	2021
Stadt Schwäbisch Hall	2019
Stadt Villingen-Schwenningen	2019
Landeshauptstadt Stuttgart	2020
Landkreis Tübingen	2020
Stadt Rottenburg	2019
Stadt Tübingen	2019
Stadt Tuttlingen	2019
Stadt Ulm	2019
Landkreis Rhein-Neckar	2019
Stadt Walldorf	2019
* https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen	